



GEMEINDE REIDEN

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020

Der Gemeinderat von Reiden beschliesst gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017 sowie die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020:

1. Am **Sonntag, 29. November 2020** findet in der Gemeinde Reiden die Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren statt über folgende Vorlage:

Beschlussfassung über das Budget 2021 und den Steuerfuss 2021

2. Die Abstimmungsbotschaft wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
Die detaillierten Unterlagen können ab 6. November 2020 auf telefonische Voranmeldung unter 062 749 00 54 bei der Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, eingesehen werden. Zudem werden die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reiden publiziert:
www.reiden.ch/Verwaltung/Amtsmitteilungen
Es findet keine Orientierungsversammlung statt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2020 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am 24. November 2020 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Für die persönliche Stimmabgabe ist das Urnenlokal am Abstimmungssonntag von 09:30 – 10:00 Uhr geöffnet. Es befindet sich bei der Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, im Erdgeschoss, Sitzungszimmer "Gungel".
Für die briefliche Stimmabgabe kann das Rücksendekувert adressiert an die Gemeinde Reiden, Urnenbüro, Grossmatte 1, 6260 Reiden:
 - verschlossen und frankiert rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden;
 - am Schalter der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste abgegeben werden;
 - bis vor Ende der letzten Urnenzeit in einen der folgenden Briefkästen geworfen werden:
 - Langnau: Dorfstrasse 10, beim Millennium-Stein
 - Reiden: Gemeinde Reiden, Grossmatte 1
 - Richenthal: Schulhaus, Eingang Turnhalle;
 - im Urnenlokal abgegeben werden
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 findet nicht statt.
8. Diese Anordnung wird im Anschlagkasten öffentlich publiziert.

6260 Reiden, 19. Oktober 2020

Gemeinderat Reiden